

Landtag Nordrhein-Westfalen

18. Wahlperiode

Drucksache 18/4581

Antrag der Fraktion der SPD

Lange Tradition, moderne Idee – 100 Jahre Kleingartenverbände in NRW

Hier: Stellungnahme des Arbeitskreises Kleingartenwesen des GALK e.V.

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/1042**

A17, A02

Die Ständige Konferenz der Gartenamtsleiter des Deutschen Städtetages (GALK e.V.) unterstützt grundsätzlich das Anliegen des Antrages, möchte aber entgegenhalten, dass sich das Kleingartenwesen schon seit längerer Zeit bundesweit einem Modernisierungsprozess stellt. Daher hat sich dessen Arbeitskreis Kleingartenwesen seit 2007 mit der Erarbeitung von Leitlinien beschäftigt. Diese wurden unter der Vision zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in den Städten vom Präsidium des Deutschen Städtetages 2011 bestätigt und den Städten zur Anwendung empfohlen. (als Download auf der Website des GALK e.V. [Kleingartenwesen \(galk.de\)](http://galk.de) erhältlich)

So steht den Empfehlungen folgender Leitsatz voran: „Kleingärten sind auch unter Bedingungen des demographischen Wandels, der städtebaulichen Umbauprozesse in unseren Städten und sich ändernden sozialen, ökonomischen und ökologischen Erfordernissen unverzichtbarer Bestandteil kommunalen Lebens“. Schwerpunktmäßig ergeben sich, auch mit Blick auf die Zielstellungen des Bundeskleingartengesetzes sechs wesentliche Handlungsfelder: Kleingartenentwicklung, soziale Aufgaben, Ökologische Aufgaben, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit sowie Organisation/ Finanzierung.

Zur Kleingartenentwicklung empfiehlt der GALK e.V. den Städten die Erarbeitung, wenn notwendig die Fortschreibung, von Kleingartenentwicklungskonzepten und hat dazu einen Leitfaden entwickelt. Ziel muss es sein, Kleingärten bedarfsgerecht zu erhalten und qualitativ aufzuwerten. Diese bilden als Stadtratsbeschluss dann eine Grundlage, um in der verbindlichen sowie vorbereitenden Bauleitplanung Berücksichtigung zu finden. Inzwischen haben eine Vielzahl der Städte Kleingartenentwicklungskonzepte erarbeitet bzw. fortgeschrieben. Deshalb unterstützt der Arbeitskreis des GALK e.V. den entsprechenden **Punkt 1*** der Forderung des Antrages. Allerdings kann es auch sein, dass das Konzept vor allem in Klein- und Mittelstädten außerhalb der Ballungszentren nicht den großen Bedarf/ Nachfrage, sondern Leerstände feststellt. Dann muss auch dies im Konzept planerisch bearbeitet und der Umgang mit diesen längerfristig brachliegenden Flächen dargestellt werden.

Auch **Punkt 2*** findet die Anerkennung des Arbeitskreises, dass bei Neuplanung von Wohngebieten, allerdings mehrgeschossigen, die Schaffung von Kleingartenanlagen als Teil der grünen Infrastruktur

angemessen Berücksichtigung findet. Diese sollten allen zugänglich sein und mit entsprechenden Angeboten wie Spielanlagen auf Gemeinschaftsflächen multifunktional entwickelt werden. Bei größeren zusammenhängenden Flächen empfiehlt der Arbeitskreis die Schaffung von Kleingartenparks.

Auch **Punkt 3*** der Forderung zu mehr neuen Kleingartenmodellen wie zum Beispiel Startergärten, Kleinparzellen, Sharing-Angeboten oder die Implementierung von Urban Gardening-Projekten, kann der Arbeitskreis folgen. Zu Letzterem hat der Arbeitskreis eine Empfehlung erarbeitet, in der auch auf die Vielzahl der Projekte innerhalb sowie außerhalb von Kleingartenanlagen hingewiesen wird.

Zu **Punkt 4*** der Forderung gibt der Arbeitskreis allerdings eine differenzierte Empfehlung ab. Wenn der Pflegezustand von Park- und Grünanlagen nicht optimal ist, liegt dies vor allem einerseits an dem zu geringen Budget und/oder andererseits deren Übernutzung aufgrund zu weniger vielfältig nutzbarer, allgemein zugänglicher öffentlicher Anlagen. Da aber Kleingartenanlagen als nur bedingt öffentlich nutzbare Flächen gelten und Einschränkungen bei einer öffentlichen Nutzung unterliegen, sollte eine Inanspruchnahme von vorhandenen Grünanlagen nur die Ausnahme sein. Darüber hinaus erfüllen Park- und Grünanlagen vielfältigste öffentliche Funktionen wie denkmalpflegerische, stadtklimatische, kulturelle und andere Freizeitfunktionen zum Beispiel für Spiel und Sport sowie Vorrangfunktionen des Arten- und Biotopschutzes. Besser wäre es, Anreize zu mehr Stadtgrün in der Stadt in seiner Gesamtheit als Freiraumsystem zu schaffen, wobei unter anderem multifunktionale Nutzungen wie die Entwicklung und Förderung von Kleingartenparks aus vorhandenen größeren Kleingartenanlagen (zum Beispiel durch Teilung von übergroßen Parzellen, Erhöhung der öffentlichen Nutzung durch mehr Angebote für Kinder und Jugendlichen) ein Weg sein kann.

Übereinstimmung gibt es zum **Punkt 5*** bezüglich der vorhandenen Finanzstruktur. Hier empfiehlt der Arbeitskreis in seinen Leitlinien das Fortbestehen des gesetzlich vorgegebenen Stufenpacht-systems. Darüber hinaus wird den Kommunen empfohlen, weitere Fördermöglichkeiten, wie die Nutzung bestehender Programme der Städtebauförderung oder die Vermittlung von naturschutzfachlichen Ersatzmaßnahmen für Eingriffsmaßnahmen, wie zur Erschließung von neuen Wohn- und Gewerbestandorten an anderen Stellen, in enger Abstimmung mit den Vereinen vor Ort zu nutzen. Diese Bemühungen sollten von Landesseite auch finanziell unterstützt werden.

Ebenso begrüßt der Arbeitskreis des GALK e.V. Bemühungen zur Schaffung von Förderprogrammen der Nutzung alternativer Energiequellen gemäß **Punkt 6***, wobei die Nutzung auf selbstgenutzter Energie, vor allem als Arbeitsstrom liegen sollte.

Der Arbeitskreis des GALK e.V. begrüßt ebenso die Einrichtung eines Unterstützungsfonds auf Landesseite entsprechend **Punkt 7***, der bei Bedarf der Übernahme eines Gartens, dem Neubau oder der Sanierung von Gartenlauben und bei Zahlungsschwierigkeiten bei Energiekosten die Vereine unterstützt. Allerdings sind hierbei die Kommunen nicht in der Lage, aufgrund der angespannten Haushaltlage, finanzielle Unterstützung zu geben.

Der Arbeitskreis begrüßt gleichzeitig die Empfehlung, durch wissenschaftliche Studien fundiert zu ermitteln, welchen ökologischen, sozialen, ökonomischen und gesellschaftlichen Leistungen das Kleingartenwesen erbringt, welchen monetären Gegenwert diese Leistungen haben und welchen weiteren Handlungsbedarf es auf dem Weg zum Kleingarten der Zukunft gibt (**Punkt 8***). Insbesondere erhofft sich der Arbeitskreis dabei eine Steigerung der Wertschätzung des Ehrenamtes.

Der Arbeitskreis des GALK e.V., der auch gleichzeitig ein Arbeitskreis des Deutschen Städtetages ist, geht davon aus, dass mit diesem Antrag nicht nur ein Mehr an Unterstützung für das Kleingartenwesen an sich entsteht, sondern auch für die Städte und Kommunen, die ihrerseits alles im Rahmen des finanziell Leistbaren tun werden!

Angefertigt: Detlef Thiel, Vorsitzender des AK Kleingartenwesen des GALK e.V./ 15. November 2023

Anm.: Punkt XY bezieht sich auf die Liste der Forderungen auf S. 5 des Antrages*